

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. September 2024 22:53

Zitat von Websheriff

Nicht wenige haben - aus vielfach gegebenen Anlässen - Anrufe über unterdrückte Rufnummern blockiert.

Darüber hinaus: wenn die Schule irgendwo anruft, darf sie sich sehr wohl als Schule zu erkennen geben. D. h. mit der Nummer als Anruferinnenkennung, unter der sie sich z. B. auf der Web-Seite erreichbar gibt. Das geht weder mit dem Privathandy noch ohne Anruferinnenkennung. Das wirkt nicht seriös. Das geht letztendlich nur mit einem entsprechend verschaltetem Festnetzsprechapparat.